



Zimmer	Sachbearbeiter	Telefon/Durchwahl	Telefax	Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom
55	Fr. Schneider	233/5137		SEW41/43		
54	Hr. Held	233/22006				
		089/2338070				

• Postanschrift: Landeshauptstadt München,  
Baureferat-Stadtentwässerung, Herzog-Wilhelm-Str. 15, 8000 München 2

München,

18.05.95

Vollzug der Wassergesetze, der Verordnung über die Genehmigungspflicht für das Einleiten wassergefährdender Stoffe in Sammelkanalisationen (VGS) und der städt. Entwässerungssatzung

### Anlagen

Fragebogen

Sehr geehrte Frau Doktor, sehr geehrter Herr Doktor,

nach § 16 der Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt München dürfen der städtischen Entwässerungseinrichtung und den angeschlossenen Grundstücksentwässerungsanlagen weder Flüssigkeiten noch Stoffe zugeführt werden, welche nach § 7a Abs.1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 1 der Abwasserherkunftsverordnung als gefährlich eingestuft werden.

Da es sich bei Amalgam um einen als gefährlich zu bewertenden Stoff handelt, ist im Rahmen des Vollzugs von Anhang 50 zur Rahmen-Abwasser-Verwaltungsvorschrift - dieses wurde nach § 7a Abs.1 WHG (in Verbindung mit der Abwasserherkunftsverordnung) am 08.09.1989 vom Bund erlassen und ist einschließlich des Anhangs 50 "Zahnbehandlung" am 01.01.1990 in Kraft getreten - die Einleitung des in der Praxis anfallenden nichthäuslichen Abwassers in die städt. Entwässerungseinrichtung nach der städt. Entwässerungssatzung genehmigungspflichtig.

Außerdem bedarf die Einleitung von Abwasser, dessen Schmutzfracht im wesentlichen aus Behandlungsplätzen in Zahnarztpraxen und Zahnkliniken stammt, bei denen Amalgam anfällt, einer zusätzlichen Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde.

Die Bayerische Zahnärztekammer hat am 26.01.1990 im Namen der Zahnärzte in Bayern bereits einen Genehmigungsantrag nach Art. 41c Bayer. Wassergesetz gestellt. Wenn in Ihrer Praxis/Klinik Behandlungsplätze, bei denen amalgambelastetes Abwasser anfällt, vorhanden sind, benötigen wir zur Entscheidung, ob eine Genehmigung erteilt werden kann, weitere Angaben. Hierzu bitten wir Sie den beiliegenden Fragebogen vollständig auszufüllen und an uns innerhalb von **6 Wochen nach Erhalt** zurückzusenden. Sollten Sie bereits neue Amalgamabscheider bestellt haben, legen Sie bitte die bestellte Ausstattung zu Grunde. Bitte geben Sie gesondert das Datum der voraussichtlichen Inbetriebnahme an. Der Fragebogen beinhaltet zugleich den Genehmigungsantrag nach der städtischen Entwässerungssatzung.

Die Genehmigung kann nur unter der Bedingung erteilt werden, daß die Amalgamfracht des Rohabwassers aus den Behandlungsplätzen vor der Vermischung mit sonstigem Sanitärabwasser um mindestens 95 % verringert wird. Wenn Sie die dazu erforderlichen, durch Prüfzeichen des Instituts für Bautechnik zugelassenen Amalgamabscheider noch nicht eingebaut haben und betreiben, soll Ihnen hierfür folgende Nachrüstfrist eingeräumt werden:

- 1) Wenn kein Amalgamabscheider oder einer mit einem Abscheidewirkungsgrad unter 85 % betrieben wird:

Baujahr der Behandlungseinheit	Vorgesehenes Ende der Nachrüstungsfrist
1989 und später	31.12.1994

- 2) Wenn ein Amalgamabscheider mit einem Abscheidewirkungsgrad von mindestens 85 % aber unter 95 % betrieben wird:

Baujahr der Behandlungseinheit	Vorgesehenes Ende der Nachrüstungsfrist
1989 und später	31.12.1996
1988	31.12.1995
1987	31.12.1994
1986 und früher	31.12.1993

Die Genehmigung wird mit der Verpflichtung zur regelmäßigen Wartung, zu Nachweisen hierüber und zur Überprüfung der Anlage durch einen Sachverständigen im Abstand von längstens fünf Jahren verbunden werden.

Bitte fügen Sie dem Fragebogen etwaige Prüfbescheide des Instituts für Bautechnik bei, mit denen den von Ihnen gewählten Amalgamabscheider ein Prüfzeichen zugeteilt wurde.

Für folgende Prüfbescheide, die uns bereits bekannt sind, ist dies nicht erforderlich. Bei diesen Abscheidern genügt die Angabe des Prüfzeichens. Es handelt sich hierbei um keine vollständige Aufzählung von Amalgamabscheidern, für die ein Prüfzeichen erteilt wurde.

Bezeichnung	Antragsteller	Prüfzeichen	Bescheid vom
Amalgamabscheider Typ 7800/7801	Dürr Dental GmbH & Co.KG 7120 Bietigheim	PA II 3812	07.11.89
Amalgamabscheider Typ AS	EMDA Dental- Einrichtungen 6050 Offenbach/Main	PA II 3813	27.05.91
Amalgamabscheider Typ D 3181	Siemens AG 6140 Bensheim	PA II 3814	09.10.92
Amalgamabscheider Multi System Typ 1	METASYS Produktionsges.mbH &Co.KG A-6020 Innsbruck	PA II 3816	27.11.89
Amalgamabscheider Final Kabinett 89/04 Final BLO	Scania Dental AB S-74100 Knivsta	PA II 3839	16.11.92
Amalgamabscheider Typ SEDAS 3	Dental Geräte Technik Dr.T.Ropers GmbH 2162 Steinkirchen	PA II 3946	23.03.92
Amalgamabscheider Typ ET 22	CENTRO-VAC GmbH 6126 Brombachtal	PA II 3947	23.03.92
Amalgamabscheider Amalgam-Auffanganlage Jerzy Dental Typ Dentral	Jerzy-Dental Gerätebau 2057 Wentorf	PA II 3948	23.03.92

Bezeichnung	Antragsteller	Prüfzeichen	Bescheid vom
Amalgamabscheider Combi-Seperator Typ 7110/7111	Dürr Dental GmbH & Co.KG 7120 Bietigheim	PA II 3949	23.03.92
Amalgamabscheider Typ A07-FH	Aquinos Wassertechnik GmbH 8500 Nürnberg	PA II 3973	08.12.92
Amalgamabscheider Typ Rasch System 890	SIE Dental AB S-200 74 Malmö	PA II 3991	26.02.93

Mit dem Einbau von Amalgamabscheidern leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Entlastung unserer Umwelt von Quecksilberverbindungen. Nach den vorliegenden wasserrechtlichen Bestimmungen kann auf die geforderte Amalgamabscheidung in keinem Fall verzichtet werden. Eine Anpassung der Nachrüstfristen an besondere Verhältnisse des Einzelfalls (etwa bevorstehende Praxisaufgabe) können nur ausnahmsweise in Betracht gezogen werden. Wir bitten um Verständnis, daß an Verlängerungen der Nachrüstfristen im Interesse des Umweltschutzes ein besonders strenger Maßstab angelegt werden muß.

Sollte es sich bei Ihrer Praxis um eine Gemeinschaftspraxis oder Praxisgemeinschaft handeln, bitten wir Sie einen Vertreter auszuwählen, auf dessen Namen die Genehmigung ausgestellt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.



R. Schneider  
Ang.i.g.techn.D.

An das  
Baureferat-Stadtentwässerungswerke  
Abt. Anwesensentwässerung, SEW 41  
Herzog - Wilhelm - Straße 15

80331 München

Fragebogen und Antrag auf Genehmigung für das Einleiten von amalgamhaltigem Abwasser aus Zahnarztpraxen und Zahnkliniken

Ergänzend zum Sammelbescheid der Bayer. Landeszahnärztekammer vom 26. Januar 1990 auf widerrufliche Genehmigung der Abwassereinleitung in eine Sammelkanalisation nach Art. 41 c Bayer. Wassergesetz beantrage ich die Genehmigung zur Einleitung nach der städtischer Entwässerungssatzung und teile hierzu folgendes mit:

### 1. Behandlungsplatz

- Hersteller der Behandlungseinheit:
- Typenbezeichnung:
- Baujahr:

Nur ausfüllen, wenn in der Behandlungseinheit ein Amalgamabscheide eingebaut ist

- Hersteller des Abscheiders:
- Typenbezeichnung:
- Abscheidewirkungsgrad (in % ) :
- Prüfzeichen:
- Abwasserzufluß 1/min:

### 2. Behandlungsplatz

- Hersteller der Behandlungseinheit:
- Typenbezeichnung:
- Baujahr:

Nur ausfüllen, wenn in der Behandlungseinheit ein Amalgamabscheide eingebaut ist

- Hersteller des Abscheiders:
- Typenbezeichnung:
- Abscheidewirkungsgrad (in % ) :
- Prüfzeichen:
- Abwasserzufluß 1/min:

### **3. Behandlungsplatz**

- Hersteller der Behandlungseinheit:
- Typenbezeichnung:
- Baujahr;

Nur ausfüllen, wenn in der Behandlungseinheit ein Amalgamabscheider eingebaut ist

- Hersteller des Abscheiders:
- Typenbezeichnung:
- Abscheidewirkungsgrad (in % ) :
- Prüfzeichen:
- Abwasserzufluß 1/min:

### **Externer Amalgamabscheider**

Das aus den Behandlungsplätzen Nr. ....stammende Abwasser wird vor seiner Vermischung mit sonstigem Sanitärabwasser folgendem Amalgamabscheider zugeleitet:

- Hersteller des Abscheiders:
- Typenbezeichnung:
- Abscheidewirkungsgrad (in %) :
- Prüfzeichen:
- Abwasserzufluß 1/min:

Bitte zu etwaigen weiteren Amalgamabscheidern und Behandlungsplätzen entsprechende Angaben auf ein Beiblatt.

.....  
( Unterschrift )